



SwissLife



Sicherheit für Sie
und Ihre Familie.

Swiss Life-Ratgeber
In Zusammenarbeit mit
Beobachter-Edition

Inhalt

3 Vorsorge – ein Überblick

Die 1. und die 2. Säule ächzen unter der Last der steigenden Lebenserwartung. Den Pensionskassen machen zudem tiefe Renditen an der Börse zu schaffen. Selber vorsorgen wird wichtiger denn je.

6 Risikoschutz für Familien

Ihr Familienschiff ist gut unterwegs. Sie und Ihre Partnerin, Ihr Partner haben einen spannenden Job, die Kinder sind gesund und entwickeln sich prächtig. Denken Sie auch an stürmischere Zeiten.

10 Kinder absichern

Staunend stehen Sie am Bett Ihres selig schlafenden Dreijährigen. All die Möglichkeiten, die in einem Kind schlummern! Die ganze Welt steht ihm offen. Was aus Ihrem Sohn, Ihrer Tochter wohl einst wird?

12 Sparen fürs Alter

Das Eigenheim gründlich renovieren, spannende Ecken auf der ganzen Welt erkunden, endlich reiten lernen – Pläne für die Zeit nach 65 haben alle. Hier erfahren Sie, wie Sie Ihre Träume finanzieren können.

Weitere Infos

Beobachter-Ratgeber

- Cornelia Döbeli: Familienbudget richtig planen. Die Finanzen im Überblick – in allen Familienphasen
- Thomas Richle, Marcel Weigele: Vorsorgen, aber sicher! So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter

Internet

- www.beobachter.ch
Weitere Informationen; Rechtsberatung: www.beobachter.ch/beratung
- www.ahv-iv.ch
Informationen zur 1. Säule, Adressen der Ausgleichskassen
- www.swisslife.ch
Ausführliche Informationen zur Vorsorge

VORSORGE – EIN ÜBERBLICK

Sorgen Sie selber vor

Die 1. und die 2. Säule ächzen unter der Last der steigenden Lebenserwartung. Den Pensionskassen machen zudem tiefe Renditen an der Börse zu schaffen. Selber vorsorgen wird wichtiger denn je.

Dem Schweizer Vorsorgesystem liegt ein gutes Konzept zugrunde. Drei unterschiedlich ausgestaltete Säulen sorgen für die finanzielle Absicherung der Risiken Invalidität, Tod und Alter. Hier erfahren Sie, wie tragfähig die drei Säulen in der Praxis sind und wie Sie den Schutz verbessern können.

Weil die Beitragszahler die Leistungen der AHV für die Rentenbezüger direkt finanzieren, wirkt sich die demografische Entwicklung negativ auf die Finanzlage der 1. Säule aus. Die steigende Lebenserwartung und die sinkenden Geburtenzahlen führen dazu, dass den immer zahlreicheren Rentnern immer weniger Beitragszahler gegenüberstehen.

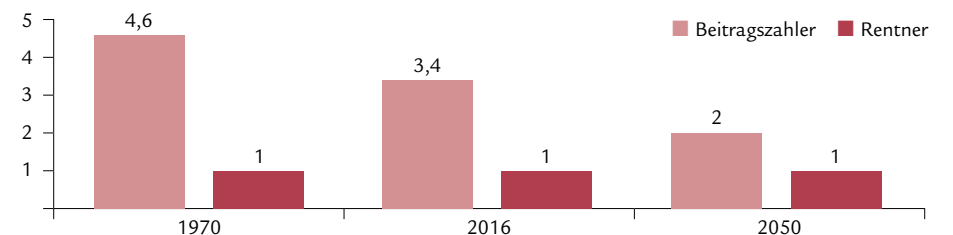
1. Säule – AHV und IV

Aufgabe der 1. Säule ist es, das Existenzminimum abzudecken. Deshalb sind alle obligatorisch bei der AHV/IV versichert. Doch die Renten, die im Alter, bei Invalidität oder an die Hinterbliebenen ausgezahlt werden, erfüllen das Ziel der Existenzsicherung nicht: 2020 sind es maximal 2370 Franken Altersrente pro Monat, für Ehepaare maximal 3555 Franken.

2. Säule – Pensionskasse

Die berufliche Vorsorge ist nicht nur eine Sparversicherung fürs Alter, sondern deckt auch die Risiken Invalidität und Tod ab. Versichert sind alle angestellten Erwerbstätigen, die einen Mindestlohn verdienen (2020: 21330 Franken pro Jahr). Selbständigerwerbende können sich freiwillig einer Pensionskasse anschliessen.

Weniger Beitragszahler finanzieren mehr Rentner



Dieser Ratgeber ist in Zusammenarbeit zwischen Swiss Life und dem Beobachter entstanden. Er erscheint im Verlag Beobachter-Edition.
Herausgeber: Swiss Life, 8022 Zürich; © Ringier Axel Springer Schweiz AG, 8021 Zürich
Distribution: Swiss Life, 8022 Zürich
Texte: Käthi Zeugin, Beobachter-Edition, in Zusammenarbeit mit Marketing, Swiss Life
Produktion: Bruno Bolliger, Beobachter-Edition
Verlag: Beobachter-Edition, Ringier Axel Springer Schweiz AG

Anders als bei der AHV spart hier jeder und jede Versicherte das eigene Alterskapital an, das von den Pensionskassen angelegt und verzinst wird. Geregelt ist die berufliche Vorsorge im BVG, das aber nur ein Minimum vorschreibt. Viele Pensionskassen kennen über das BVG-Obligatorium hinausgehende Leistungen; die Unterschiede von Kasse zu Kasse sind gross. Was in Ihrem Fall gilt, zeigt Ihr Vorsorgeausweis. Je nach Reglement sind – zusammen mit den Leistungen aus der 1. Säule – 60% bis 80% Ihres Einkommens gedeckt.

Sinkender Umwandlungssatz Auch den Pensionskassen setzt die steigende Lebenserwartung zu: 1988 musste das bei der Pensionierung vorhandene Kapital eines Mannes für 15,5 Jahre reichen, heute sind es 19,7 Jahre (bei den Frauen 23,5 Jahre). Das ist der Hintergrund dafür, dass in den letzten Jahren der Umwandlungssatz gesunken ist. Seit 2014 liegt dieser Satz für Männer und für Frauen bei 6,8%. Das heisst: 100 000 Franken gespartes Alterskapital ergeben eine Jahresrente von 6800 Franken.

Der gesetzlich festgelegte Satz gilt nur für das Obligatorium, im überobligatorischen Bereich rechnen die Pensionskassen mit tieferen Sätzen. Das ergibt einen Mischsatz

von zum Beispiel 6% für das ganze Alterskapital.

Schlechtere Verzinsung Der zweite Faktor, der die Höhe der Rente entscheidend beeinflusst, ist die Verzinsung des gesparten Kapitals. Auch hier gibt es nur fürs Obligatorium Vorschriften: 2020 liegt der Mindestzinssatz bei 1%. Im überobligatorischen Bereich rechnen die meisten Pensionskassen mit tieferen Sätzen.

3. Säule – selber vorsorgen

Die Pensionskassenrenten werden in Zukunft tiefer ausfallen als bisher angenommen. Und auch die AHV-Renten werden nicht höher sein als heute. Deshalb lohnt es sich, für mehr Sicherheit zu sorgen: mit der 3. Säule.

Steuerlich interessant: Säule 3a Geld, das Sie in die Säule 3a einzahlen, bleibt – abgesehen von wenigen Ausnahmefällen – für die

» Stichwort «Steuerabzug»

Gehören Sie einer Pensionskasse an, können Sie 2020 maximal 6826 Franken in die Säule 3a einzahlen und steuerlich absetzen. Für Selbständigerwerbende und Angestellte ohne Pensionskasse sind es 20% des Nettoeinkommens (maximal 34 128 Franken).

Vorsorge gebunden. Dafür können Sie die Einzahlungen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Zudem fallen keine Steuern auf dem 3a-Guthaben an. Erst bei der Auszahlung wird das Kapital zu einem reduzierten Satz besteuert.

Freies Sparen in der Säule 3b Zur Säule 3b zählt alles, was Sie sonst noch an Vermögen besitzen: Sparkonten, Wertpapiere, eine Liegenschaft oder Lebensversicherungen. Die Einzahlungen lassen sich steuerlich nicht absetzen, dafür ist das Kapital jederzeit verfügbar.

Machen Sie eine Vorsorgeanalyse

Wo sich Lücken in Ihrem Vorsorgeschutz auf tun können, hängt einerseits vom Ausbau Ihrer Pensionskasse ab, andererseits von Ihrer familiären Situation. Ist eine Ehepartnerin, ein Lebensgefährte da, die Sie absichern wollen? Haben Sie Kinder, für deren Unterhalt Sie aufkommen müssen?

Setzen Sie sich mit einem Vorsorgefachmann zusammen und suchen Sie Antwort auf folgende Fragen:

- **Erwerbsausfall:** Woher kommt das Geld zum Leben, wenn Sie oder Ihr Partner, Ihre Partnerin längere Zeit nicht arbeiten können? Und wer deckt den fehlenden Lohn,

wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung zur dauernden Invalidität wird?

- **Todesfall:** Sind die hinterbliebenen Familienmitglieder vor finanzieller Not geschützt?
- **Alter:** Stehen nach der Pensionierung genügend Mittel zur Verfügung, damit Sie den Lebensstandard halten und Ihre grossen Wünsche verwirklichen können?

Welche Massnahmen wann ergreifen?

Wer denkt schon mit knapp 30 an die Zeit nach der Pensionierung? In jüngeren Jahren steht die Absicherung des Erwerbsausfalls im Vordergrund. Haben Sie Familie, werden Sie Ihre Lieben auch für den Fall Ihres Todes absichern wollen. Welche Massnahmen dafür nötig sind, sehen Sie am Beispiel der Familie T. im nächsten Kapitel.

Sind die Risiken abgesichert, geht es an die Planung der Altersvorsorge. Und da gilt: Je früher Sie etwas auf die Seite legen, desto mehr Früchte werden Sie nach der Pensionierung ernten können. Einerseits arbeitet der Zinseszinsseffekt für Sie, andererseits können Sie für längerfristiges Sparen auch besser rentierende Anlagen wählen, ohne damit zu grosse Risiken einzugehen. Worauf Sie dabei achten müssen, lesen Sie im vierten Kapitel.

RISIKOSCHUTZ FÜR FAMILIEN

Die grossen Risiken im Griff

Ihr Familienschiff ist gut unterwegs. Sie und Ihre Partnerin, Ihr Partner haben einen spannenden Job, die Kinder sind gesund und entwickeln sich prächtig. Denken Sie auch an stürmischere Zeiten.

Was geschieht zum Beispiel, wenn Sie nach einem Unfall mehrere Monate nicht arbeiten können? Oder wenn Ihre Partnerin wegen zunehmender Rückenschmerzen die Berufstätigkeit reduzieren und schliesslich ganz aufgeben muss? Niemand denkt gern an solche Situationen. Doch wer vorgesorgt hat, kann wenigstens die finanziellen Sorgen vergessen.

Das Wichtigste zuerst

Wer Familie hat, hat Verantwortung – nicht zuletzt auch eine finanzielle. Erste Priorität hat deshalb das Absichern des Lohnausfalls bei längerer Krankheit, bei Invalidität oder im Todesfall. Sind Sie angestellt erwerbstätig, ist einiges automatisch vorhanden:

- Nach einem **Unfall** zahlt die obligatorische Unfallversicherung vorerst ein Taggeld, bei voller Arbeitsunfähigkeit 80% des bisherigen Lohnes (Obergrenze: 148 200 Franken). Bleibt eine (Teil-)Invalidität zurück, kommt die IV ins Spiel: IV und Unfallversicherung zusammen zahlen Renten, die insgesamt maximal 90% des versicherten Verdienstes abdecken. Eventuell kommen auch noch Leistungen der Pensionskasse dazu. Und im Todesfall zahlen AHV, Unfallversicherung und allenfalls die Pensionskasse.
- Sind Sie wegen einer **Krankheit** arbeitsunfähig, muss vorerst der Arbeitgeber den

Lohn zahlen – jedoch nur für kurze Zeit, im dritten Dienstjahr zum Beispiel für zwei Monate. Hat der Arbeitgeber freiwillig eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, sind in der Regel während zwei Jahren 80% des Lohnes gedeckt. Bleibt eine Invalidität zurück, erhalten Erwerbstätige eine Rente der IV und der Pensionskasse, ebenso die Hinterbliebenen bei einem Todesfall.

Das grösste Risiko Beim Stichwort Arbeitsunfähigkeit denken die meisten zuerst an einen Unfall. Doch die weitaus häufigere Ursache von Invalidität sind Erkrankungen. Nur gut 9% aller IV-Rentenbezüger sind wegen eines Unfalls invalid.

- **Gibt es in Ihrem Betrieb keine Krankentaggeldversicherung? Dann sollten Sie die Möglichkeiten für eine private Absicherung prüfen.**

Wie viel fehlt? Ein Beispiel

Gérard und Rea T., er 32, sie 29, haben eine kleine Tochter. Gérard verdient mit seinem 100%-Pensum 7200 Franken (inkl. Anteil 13. Monatslohn), seine Frau arbeitet 40% und bringt 2300 Franken nach Hause. Die monatlichen Ausgaben – inkl. zwei Tage Krippe sowie Rücklagen für Steuern, Ferien und Unvorher-

gesehenes – belaufen sich auf 8200 Franken. Wie sähe es finanziell aus, wenn Gérard T. schwer erkrankte und invalid würde?

Vorerst kein grosses Problem Die Berechnung auf der nächsten Seite zeigt: Gérard T. ist für den Fall einer Invalidität recht gut abgesichert. Wenn er und seine Frau glauben, das Manko von monatlich 242 Franken verkraften zu können, müssen sie keine Vorkehrungen treffen. Wenn nicht, können sie mit einer Risikoversicherung vorsorgen.

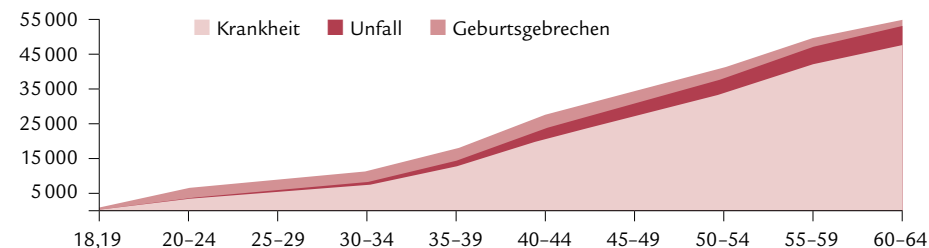
Und die fernere Zukunft? Kinderrenten werden ausgezahlt, bis die Kinder 18 sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, längstens bis zum 25. Geburtstag. Wenn seine Tochter so weit ist, wird Gérard T. rund 52 sein. Wie steht es dann um die Finanzen der Familie? Ohne die Kinderrente fehlen gut

1600 Franken. Möglich, dass dann die Ausgaben bereits tiefer sind oder dass Rea T. ihre Erwerbsarbeit ausbauen kann. Was aber, wenn die Situation auf dem Arbeitsmarkt dies verunmöglicht und wenn die Behinderung von Gérard T. zusätzliche Kosten verursacht?

- **Auch für diese Situation können Sie mit einer Risikoversicherung vorsorgen. Wählen Sie eine Police mit aufgeschobener Invaliditätsrente, die erst ab dem Zeitpunkt ausgezahlt wird, wenn Kinderrenten wegfallen.**

Todesfall: ein Thema im Konkubinats Weil die T.s verheiratet sind, ist auch für den Todesfall vorgesorgt. Sollte Gérard T. sterben, erhalten seine Frau und seine Tochter von der AHV,

Die Ursachen von Invalidität



Finanzielle Situation bei Invalidität von Gérard T.

Einkünfte

Einkommen Rea T.		CHF 2300.-
IV:		
- Rente für Gérard T. (ganze Maximalrente)	CHF 2370.-	
- Kinderrente (40% davon)	CHF 948.-	CHF 3318.-
Pensionskasse:		
- Rente für Gérard T. (Annahme)	CHF 1670.-	
- Kinderrente	CHF 670.-	CHF 2340.-
Total Einkünfte		CHF 7958.-
Ausgaben		CHF 8200.-
Differenz pro Monat		- CHF 242.-
Differenz pro Jahr		- CHF 2904.-

der Pensionskasse und allenfalls der Unfallversicherung eine Witwen- und eine Waisenrente – insgesamt maximal 90% seines Verdienstes. Anders in einer Konkubinatsfamilie: AHV und Unfallversicherung kennen gar keine Leistungen für die Lebenspartnerin; bei der Pensionskasse kommt es aufs Reglement an. Im schlimmsten Fall erhält die Partnerin also nur gerade Waisenrenten für die Kinder. Das wären für Rea T. gut 1600 Franken pro Monat – aber höchstens, bis die Tochter 25 ist.

- Konkubinatspaare tun gut daran, die finanziellen Konsequenzen im Todesfall zu analysieren und wenn nötig eine Todesfallrisikoversicherung abzuschliessen.

Die Partnerin nicht vergessen

Ist in Ihrer Ehe die Partnerin (oder der Partner) hauptsächlich für die Familie zuständig, verdient aber etwas dazu? Vergessen Sie bei Ihrer Vorsorgeanalyse dieses Einkommen nicht. Fällt es weg, kann das zu empfind-

lichen Engpässen führen, auch wenn der Hauptverdienende weiterhin seinen Lohn nach Hause bringt. Bei Familie T. würden gut 27 000 Franken jährlich fehlen.

Hausfrauen absichern Und wenn Ihre Partnerin nicht erwerbstätig ist? Auch dann kann eine schwere Erkrankung die Familie teuer zu stehen kommen. Denn Nichterwerbstätige sind schlecht abgesichert; sie erhalten höchstens eine kleine Rente von der IV. Wer bezahlt dann die Haushaltshilfe und allenfalls die Fremdbetreuung der Kinder?

- Solche Kosten lassen sich mit einer privaten Taggeldpolice auffangen. Vergewissern Sie sich, dass sowohl Krankheit wie Unfall versichert sind.

Selbständige: für alles selber sorgen

Wer sich als junger Familienvater selbständig macht, hat in der Regel kaum freie finanzielle Mittel. Gerade in der Startphase fliesst jeder entbehrliche Franken in die neue Firma. Vor-

sorge, ja, das müsste sein – aber erst später, so denken in dieser Situation viele.

Das ist nicht ratsam. Denn für Selbständigerwerbende ist der Vorsorgeschutz nicht automatisch gewährleistet. Einzig die AHV/IV ist auch für sie obligatorisch. Wenn sie nicht selber vorsorgen, haben Selbständige weder eine Unfallversicherung noch eine 2. Säule.

Was heisst das in Zahlen? Ist Gérard T. selbständigerwerbend und hat er keine Vorkehrungen getroffen, erhält er in den ersten zwei Jahren einer Erwerbsunfähigkeit gar nichts. Das Familieneinkommen reduziert sich auf die 2300 Franken Lohn von Rea T. Dauert die Erwerbsunfähigkeit an, kommt allenfalls eine IV-Rente dazu. Weil aber Selbständige vor allem am Anfang nur tiefe Beiträge einzahlen, wird es kaum die Maximalrente sein.

Die Möglichkeiten Sind Sie selbständigerwerbend, sollten Sie sich also von Anfang an um einen guten Vorsorgeschutz kümmern.

- Sie können sich freiwillig der obligatorischen **Unfallversicherung** unterstellen.
- Sie können sich einer **Pensionskasse** anschliessen, zum Beispiel derjenigen, bei der Sie Ihr Personal versichert haben, oder der Kasse Ihres Berufsverbands.
- Viele Selbständigerwerbende stellen sich in der **Säule 3a** eine massgeschneiderte Absicherung zusammen. Denn die gebundene

Vorsorge eignet sich nicht nur fürs Alterssparen. Mit einer 3a-Risikopolice können Sie je nach Bedarfein Taggeld für die ersten zwei Jahre, eine Erwerbsunfähigkeitsrente und/oder ein Todesfallkapital versichern.

Lassen Sie sich beraten

Ob selbständigerwerbend oder angestellt – was Sie wirklich an Absicherung benötigen, ist sehr individuell. Wer Familie hat, braucht mehr Vorsorgeschutz als ein Single. Bringt der Mann das ganze Einkommen heim, müssen Sie anders rechnen als ein Doppelverdiener-Ehepaar. Und natürlich kommt es auch auf Ihre finanzielle Situation an. Je weniger Geld für die Vorsorge zur Verfügung steht, umso wichtiger ist es, die grössten Risiken zuerst abzusichern. Ihr Versicherungsberater hilft Ihnen bei der Vorsorgeanalyse.

» Stichwort «Wie gut ist Ihr Berater?»

Gut beraten sind Sie dann, wenn Ihr Gegenüber versucht, alle Ihre Bedürfnisse zu erfassen und Ihre Denkweise zu verstehen. Ein kompetenter Berater geht auf Ihre Fragen ein und erklärt komplizierte Sachverhalte, bis Sie alles nachvollziehen können. Er akzeptiert es auch, wenn Sie noch eine Zweitmeinung einholen wollen.

KINDER ABSICHERN

Eine Zukunft für die Kinder

Staunend stehen Sie am Bett Ihres selig schlafenden Dreijährigen. All die Möglichkeiten, die in einem Kind schlummern! Die ganze Welt steht ihm offen. Was aus Ihrem Sohn, Ihrer Tochter wohl einst wird?

Zwei Themen beschäftigen Eltern, wenn sie an die Zukunft ihrer Kinder denken: Was ist, wenn unser Sohn nicht gesund bleibt? Welchen Beruf wird unsere Tochter einmal wählen, und was wird die Ausbildung kosten? In beiderlei Hinsicht können Sie schon heute für die Zukunft vorsorgen.

Absichern gegen Invalidität

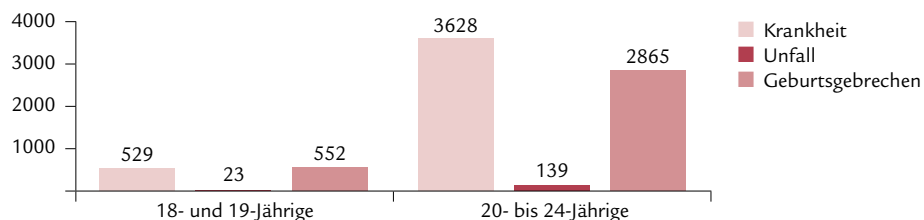
Sicher haben Sie Ihre Kinder bei einer Krankenkasse versichert; das ist in der Schweiz obligatorisch. Und sicher hat die Krankenkasse Ihnen auch schon ein Angebot für eine Invalidenversicherung unterbreitet. Ist das überhaupt sinnvoll?

Auch Kinder können schwer erkranken oder in einen Unfall verwickelt werden. Und manchmal bleibt dann ein Gesundheitsschaden zurück. Häufiger aber als Unfall und Erkrankung

sind bei Kindern und Jugendlichen sogenannte Geburtsgebrechen die Ursache von Invalidität. Gesundheitliche Störungen also, die schon bei der Geburt vorlagen – etwa ein angeborener Herzfehler, eine zerebrale Lähmung oder auch ein starkes Psychoorganisches Syndrom (POS). Viele dieser Störungen zeigen sich erst im Lauf der Zeit, zum Beispiel in der Schule, schränken dann aber die Möglichkeiten im Beruf mehr oder weniger stark ein.

- Die Kosten für die Heilbehandlung von Geburtsgebrechen übernimmt in der Regel die IV, die – im Gegensatz zur Krankenkasse – keinen Selbstbehalt verlangt. Voraussetzung ist, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig anmelden. In der Regel wird Sie die Kinderärztin darauf aufmerksam machen.

Invaliditätsursachen bei Jugendlichen



Und die finanzielle Seite? Behinderte Jugendliche sind durch die Sozialversicherungen nicht gut abgedeckt. Bei Einschränkungen in der beruflichen Entwicklung erhalten sie bloss eine IV-Rente. Wie können Eltern vorsorgen? Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Sie können für Ihr Kind ein **Invaliditätskapital** versichern. Das ist sowohl über eine Zusatzversicherung der Krankenkasse möglich wie auch in Form einer Risikopolicy bei einem Versicherer. Das Geld finanziert Ihnen und Ihrem Kind manche Erleichterung, zum Beispiel einen Umbau der Wohnung, den die IV nicht bezahlt.
- Auch für Kinder kann man eine **Erwerbsunfähigkeitspolice** abschliessen. Sollte Ihr Sohn, Ihre Tochter später nicht oder nur teilweise erwerbsfähig sein, wird eine Rente ausbezahlt.
- Wenn Sie sich für eine Risikoversicherung für Ihr Kind entschliessen, sollten Sie sich vergewissern, dass nicht nur der Unfall, sondern auch das viel häufigere Risiko Krankheit abgedeckt ist.

Schon heute für die Ausbildung sparen?

Der beste Start in ein befriedigendes Berufsleben ist eine gute Ausbildung. Doch was wird das kosten? Wirklich teuer wird zum

Beispiel ein Studium dann, wenn Ihr Sohn, Ihre Tochter auswärts wohnen muss. Auch längere Auslandsaufenthalte gehen ins Geld. Ansonsten müssen Sie nicht mit viel höheren Ausgaben rechnen als während der Schulzeit, aber die Kosten fallen natürlich über längere Zeit an.

Viele Familien sparen deshalb schon ab Geburt ihres Kindes für seine spätere Ausbildung. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sie legen ein separates **Jugendsparkonto** an und füllen es regelmässig.
- Da Ausbildungsgelder langfristig angelegt werden, eignet sich auch ein **Fondssparplan** mit einem gewissen Aktienanteil.
- Sie schliessen eine **Lebensversicherung** ab und begünstigen darin Ihr Kind. Dann erhält es zum Beispiel bei Volljährigkeit das Sparkapital. Der Vorteil gegenüber dem Bankkonto: Dank der Prämienbefreiung werden die Prämien weiterhin eingezahlt, falls Sie erwerbsunfähig werden sollten. Und auch im Todesfall erhält Ihr Kind eine Kapitalauszahlung.

Lautet das Sparkonto oder der Fondssparplan auf den Namen Ihres Kindes, darf dieses ab 18 selbständig darüber verfügen. Die Summe aus einer Versicherungspolice wird zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt ausbezahlt.

SPAREN FÜRS ALTER

Das Geld für Ihre Pläne

Das Eigenheim gründlich renovieren, spannende Ecken auf der ganzen Welt erkunden, endlich reiten lernen – Pläne für die Zeit nach 65 haben alle. Hier erfahren Sie, wie Sie Ihre Träume finanzieren können.

Die Kinder werden selbständiger, Sie und Ihre Partnerin, Ihr Partner kommen im Beruf vorwärts und auf dem Salärkonto bleibt Ende Monat etwas übrig. Jetzt wird Sparen möglich. Gehen Sie es gezielt an.

4 Schritte zum erfüllten Traum

1. Sparziel formulieren – zum Beispiel 200 000 Franken zusätzliches Kapital bei der Pensionierung in 20 Jahren
2. Sparpotenzial ermitteln – zum Beispiel 6000 Franken jährlich
3. Sparinstrumente auswählen – zum Beispiel Säule-3a-Konto, Sparversicherung, Anlagefonds
4. Diszipliniert sparen

Was brauchen wir, was haben wir?

Diese Frage steht am Anfang Ihrer Überlegungen. Stellen Sie in einem Grobbudget Ihre zukünftigen Einkünfte und Ausgaben einander gegenüber:

- **Einkünfte:** Hier setzen Sie die Renten von AHV und Pensionskasse ein. Die ungefähre Höhe der AHV-Rente nennt Ihnen Ihre Bank- oder Versicherungsberaterin, die voraussichtliche Rente der Pensionskasse fin-

den Sie im Vorsorgeausweis. Hinzu kommen allenfalls Leistungen aus der Säule 3a und die Erträge aus Ihrem Vermögen.

- **Ausgaben:** Gehen Sie vom bisherigen Bedarf aus, berücksichtigen Sie aber grössere Veränderungen, von denen Sie schon wissen: etwa die tieferen Wohnkosten dank der Amortisation der zweiten Hypothek, wegfallende Berufsauslagen und auf der anderen Seite Mehrausgaben für Reisen, Hobbys und sonstige Projekte.
- **Noch nie budgetiert? Dann verschaffen Sie sich als Erstes einen Überblick und notieren Sie während mindestens drei Monaten alle Ihre Ausgaben. Verteilen Sie grössere Posten wie Steuern, Autoversicherung etc. anteilmässig auf jeden Monat. Fügen Sie für Unvorhergesehenes den Posten «Reserve» ein. Der Budgetplaner auf www.swisslife.ch/50 hilft Ihnen, keine Ausgaben zu vergessen.**

Es ist nie zu früh

Die meisten Pensionierten benötigen 80% bis 90% des bisherigen Einkommens, um den Lebensstandard zu halten. Planen Sie längere Reisen oder wollen Sie ein grösseres Projekt realisieren, ist es noch mehr. Doch wenn Ihre Pensionskasse nur das Minimum ab-

deckt, machen die Renten der 1. und 2. Säule schon bei einem Einkommen von rund 80 000 Franken nur 60% aus. Bei höheren Einkommen ist die Vorsorgelücke noch grösser (siehe Grafik).

Je früher Sie mit Ihrer Vorsorgeplanung anfangen, desto weniger braucht Sie diese Lücke zu schrecken. Mit 45 haben Sie noch 20 Jahre Zeit, um sie zu schliessen, mit 50 sind es immer noch 15 Jahre. Und selbst mit 55 können Sie bis zur Pensionierung noch ein schönes Finanzpolster aufbauen.

Ideal für die Altersvorsorge: Säule 3a

Im Rahmen der steuerbegünstigten Säule 3a haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten:

3a-Konto mit festem Zins Der Zins für 3a-Vorsorgekonten liegt etwas über den Sätzen

für gewöhnliche Sparkonten, die praktisch nicht mehr verzinst werden.

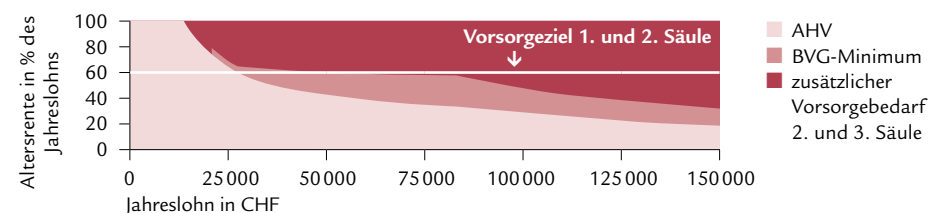
- + Flexible Einzahlungen, spesenfrei
- Kein Versicherungsschutz, kein garantiertes Kapital

3a-Fondssparen Statt auf ein Konto mit festem Zins wird Ihre 3a-Einzahlung in Anlagefonds mit unterschiedlichem Aktienanteil investiert.

- + Chance auf höhere Rendite
- Verlustgefahr wegen Kursschwankungen

Konventionelle 3a-Vorsorgepolice Ihre Einzahlung wird zu einem festen Satz verzinst, hinzu kommen allenfalls nicht garantierte Überschüsse. Bei herkömmlichen 3a-Policen sichert ein Teil der Prämie die Risiken Tod und/oder Invalidität ab. Einige Versicherer

So viel decken AHV und Pensionskasse ab



bieten auch reine Sparversicherungen an (nur Prämienbefreiung).

- + Spardisziplin, garantiertes Erlebens- und Todesfallkapital
- Jährliche Prämienzahlung, vorzeitige Auflösung nur mit Verlust

Fondsverwaltete 3a-Police Bei diesen Policen wird der Sparteil der Prämie in Anlagefonds investiert.

- + Garantierte Summe im Todesfall, Renditechancen
- Je nach Police kein garantiertes Erlebensfallkapital, Gefahr von Verlusten

🔗 **Stichwort «Prämienbefreiung»**

Meist ist bei 3a-Vorsorgepolicen die Prämienbefreiung mitversichert. Damit übernimmt der Versicherer, sollten Sie erwerbsunfähig werden, die Prämienzahlung (bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Teil der Prämie). Das gibt Ihnen die Sicherheit, dass Sie Ihr Sparziel in jedem Fall erreichen.

Spardisziplin oder Flexibilität? Wenn Sie beim Sparen flexibel bleiben wollen (oder müssen), werden Sie das 3a-Bankkonto wählen. Hier können Sie die Einzahlungen ganz auf Ihre finanziellen Möglichkeiten abstim-

men. Wollen Sie aber gezielt auf ein bestimmtes Alterskapital hin sparen, steht die Vorsorgepolice im Vordergrund. Im Versicherungsvertrag sind das Sparziel und die nötige Prämie dafür fixiert. Und die jährliche Prämienrechnung erleichtert Ihnen die Spardisziplin: Sie kommen gar nicht erst in Versuchung, die Summe, die Sie für die Altersvorsorge eingeplant haben, stattdessen für den neuen Fernseher auszugeben.

Säule 3b – weitere Möglichkeiten

Haben Sie die Säule 3a ausgeschöpft und möchten noch etwas Zusätzliches für Ihre Altersvorsorge tun? Die Möglichkeiten im Rahmen der Säule 3b sind gross. Einerseits steht Ihnen die ganze Palette der Wertpapiere offen: Obligationen, Aktien, Anlagefonds, strukturierte Produkte mit und ohne Kapitalschutz... Für die Vorsorge wählen viele stattdessen eine Lebensversicherung – weil ihnen Spardisziplin und ein garantiertes Kapital wichtig sind. Angeboten werden ganz unterschiedliche Produkte:

- Policen, mit denen Sie bei Ablauf ein Kapital erhalten, oder Policen, die eine Rente bis zum Lebensende garantieren
- Policen, die Sie mit einer Einmaleinlage finanzieren, oder Policen mit regelmässiger Jahresprämie

- Policen, die auf einem festen Zinssatz beruhen, oder Policen, bei denen der Sparteil in Anlagefonds angelegt oder an einen Börsenindex angebunden wird

- **Sie haben die Wahl: Besprechen Sie sich mit Ihrer Vorsorgeberaterin und lassen Sie sich die verschiedenen Angebote und Konditionen genau erklären.**

Gezielt sparen und anlegen

Die Rechnung ist an sich einfach: Je höher die Rendite Ihres Ersparten, desto mehr werden Sie nach der Pensionierung zur Verfügung haben. Doch wie schnell sich Renditechancen in reale Verluste verwandeln können, das hat die Finanzkrise überdeutlich gezeigt. Berücksichtigen Sie beim Abwägen von Risiko und Rendite folgende Kriterien:

Kurz- oder langfristig? Wenn Sie für ein neues Auto sparen, das Sie in zwei Jahren anschaffen wollen, werden Sie Ihre Sparbeträge weder in einen Anlagefonds noch in eine Lebensversicherung investieren. Das Geld soll ja kurzfristig und jederzeit zur Verfügung stehen und ganz sicher keinen Kursschwankungen ausgesetzt sein. Anders sieht es aus, wenn Sie Ihre Altersvorsorge planen, denn das ist für die meisten das langfristigste Projekt. Hier besteht ein Anlagehorizont von

zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren. Da dürfen Sie Investitionen in Betracht ziehen, die mehr Rendite versprechen.

Risikofähig oder nicht? Je weniger Sie zur Verfügung haben, desto weniger Risiko können Sie sich leisten. Geld, das Sie für den notwendigen Lebensunterhalt brauchen werden, darf nicht spekulativ angelegt sein. Ermitteln Sie aber auch Ihre Risikobereitschaft. Können Sie noch ruhig schlafen, wenn Ihr Anlagefonds Ende Jahr noch einen Wert von 70 000 statt 100 000 Franken hat? Wenn nicht, sind Aktienanlagen nicht das Richtige für Sie.

- **Ein Grundsatz gilt beim Anlegen nicht erst seit der grossen Finanzkrise: Rendite und Risiko sind Zwillinge; das eine ist ohne das andere nicht zu haben.**

Sicherheit und Renditechancen Diese Kombination ist möglich – zum Beispiel mit einer Vorsorgepolice, bei der Ihre Prämien in Fonds investiert werden. Das Todesfallkapital ist bei all diesen Policen garantiert. Einige Versicherer bieten auch Produkte mit einem garantierten Erlebensfallkapital, das Sie auf jeden Fall erhalten. Ist der Fondswert am Ende der Laufzeit höher als die garantierte Summe, wird dieser ausgezahlt.

